

Bewerberbogen für Gemeindewohnungen

- Einzimmerwohnung Zweizimmerwohnung
 Dreizimmerwohnung (ab 2 Personen) Vierzimmerwohnung (ab 3 Personen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Weitere Haushaltsmitglieder:

Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		

Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		

Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		

Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		

B. Soziale Mietpreisbindung/Wohnberechtigungsschein

Besitzen Sie einen gültigen Wohnberechtigungsschein?

- Ja Nein

Vorzulegender Nachweis: Wohnberechtigungsschein. Dieser muss spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist abgegeben sein.

B. 1 Vorhandenes Wohneigentum

Verfügen Sie sowie die weiteren im Haushalt lebenden Personen über eigenes Wohneigentum?

- Ja Nein, bitte eidesstattliche Versicherung beifügen (Anlage 1)

C. Sozialbezogene Kriterien

C.1 Dauerhaft im Haushalt lebende Kinder

In meinem Haushalt leben dauerhaft Kinder

- die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (inkl. nachgewiesener Schwangerschaft ab der 12. Woche (je Kind 120 Punkte)
- zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr (je Kind 100 Punkte)

Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr: _____

Anzahl der Kinder zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Lebensjahr: _____

Vorzulegender Nachweis: Meldebescheinigung bei Bewerbungen außerhalb der Gemeinde

C.2 Liegt bei Ihnen oder in Ihrem Haushalt lebenden Personen eine Schwerbehinderung

mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% oder ein Pflegegrad von mindestens Stufe 3 vor?

- Ja, Schwerbehinderung mit Behinderungsgrad von mind. 50% (120 Punkte)
- Ja, Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad Stufe 3 (100 Punkte)

Vorzulegender Nachweis: Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises oder der Pflegegradeinstufung

C.3 Gehen Sie oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf kommunaler Ebene (auch außerhalb von Vörstetten) oder einer der Gemeinde übergeordneten Ebene nach?

(Aktives Mitglied mit mindestens 80% Probenteilnahme oder Dienstabendteilnahme im vergangenen Jahr bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Bereitschaft des DRK oder einer sonstigen Rettungsorganisation bzw. eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit auf überörtlicher Ebene

- Ja, weniger als ein Jahr (0 Punkte)
- Ja, ein Jahr (40 Punkte)
- Ja, zwei Jahre (80 Punkte)
- Ja, drei Jahre (120 Punkte)
- Ja, vier Jahre (160 Punkte)
- Ja, fünf und mehr Jahre (200 Punkte)

In Block C (Sozialbezogene Kriterien) sind bis zu 800 Punkte möglich

D. Ortsbezogene Kriterien

Es werden pro Bewerbung maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet.

D.1 Hauptwohnsitz in Vörstetten

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. die in Ihrem Haushalt lebenden Personen unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Vörstetten?

- weniger als ein Jahr (0 Punkte)
- ein Jahr (60 Punkte)
- zwei Jahre (120 Punkte)
- drei Jahre (180 Punkte)
- vier Jahre (240 Punkte)
- fünf und mehr Jahre (300 Punkte)

D.2 Ehemaliger Hauptwohnsitz

Sollten Sie bei o. g. Frage weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie für die letzten fünf Jahre durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Vörstetten weitere Punkte erhalten:

- weniger als ein Jahr (0 Punkte)
- ein Jahr (30 Punkte)
- zwei Jahre (60 Punkte)
- drei Jahre (90 Punkte)
- vier Jahre (120 Punkte)
- fünf und mehr Jahre (150 Punkte)

D. 3 Hauptberuflicher Arbeitsplatz in Vörstetten

Seit wie vielen Jahren haben Sie oder in Ihrem Haushalt lebende Personen bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Vörstetten?

Vorzulegender Nachweis: Kopie des Arbeitsvertrages o. ä. Es werden max. 300 Punkte vergeben, auch wenn mehrere Personen einen Arbeitsplatz in Vörstetten haben.

- weniger als ein Jahr (0 Punkte)
- ein Jahr (60 Punkte)
- zwei Jahre (120 Punkte)
- drei Jahre (180 Punkte)
- vier Jahre (240 Punkte)
- fünf und mehr Jahre (300 Punkte)

D.4 Ehrenamtliche Tätigkeit in Vörstetten oder der Gemeinde übergeordneten Ebene

Führen Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit in Vörstetten oder einer der Gemeinde übergeordneten Ebene aus? (Z. B. Vorstandsamt, Gruppenleitung, Gremienarbeit o. ä.)

- Ja, weniger als ein Jahr (0 Punkte)
- ein Jahr (40 Punkte)
- zwei Jahre (80 Punkte)
- drei Jahre (120 Punkte)
- vier Jahre (160 Punkte)
- fünf und mehr Jahre (200 Punkte)

Liegen D.4 und/oder C.3 ggf. mehrfach vor, werden pro Bewerber maximal für zwei anzuerkennende Tätigkeiten Punkte vergeben. Als ehrenamtliches Engagement gilt auch, wenn eine Entschädigung auf Grundlage der Übungsleiterpauschale gewährt wird.

Vorzulegender Nachweis: entsprechende aktuelle Bescheinigung.

In Block D (ortsbezogene Kriterien) sind bis zu 800 Punkte möglich.

Ort, Datum

Unterschrift